
Handelsname: Aceton rein 99,5%

Erstellt am: 19.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 19.02.2016

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Aceton rein 99,5%

CAS-Nr: 67-64-1

Index Nr.: 606-001-00-8

EG Nr.: 200-662-2

REACH-Registriernummer: 01-2119471330-49-XXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- # Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Reinigungsmittel zur Entfernung von Harzen, Fetten und Ölen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Höfer Chemie GmbH
Friedrichsthalerstr. 5
D - 66280 Sulzbach/Saar
Tel.: +0049 / 6897 / 999 0 890

Auskunftgebender Bereich:

Frau Ursula Sprau
E-Mail: ursula.sprau@hoefer-chemie.de
Tel.: +0049 / 6897 / 999 0 890

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel.: + 49/6131/19240

Handelsname: Aceton rein 99,5%

Erstellt am: 19.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 19.02.2016

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet
- Gefahrenpiktogramme:



GHS02 GHS07

- Signalwort: Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Aceton
- Gefahrenhinweise:
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Sicherheitshinweise:
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusätzliche Angaben:
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(Fortsetzung folgt auf S.3)

Handelsname: Aceton rein 99,5%

Erstellt am: 19.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 19.02.2016

(Fortsetzung von S.2)

2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

- Beschreibung: Aceton
- Gefährlicher Inhaltsstoff:

CAS-Nr: 67-64-1 Index Nr.: 606-001-00-8 EG Nr.: 200-662-2 # REACH-Reg.nr: 01-2119471330-49-XXXX	Aceton (CH ₃) ₂ C=O	Flam. Liq. 2 H225; Eye Irrit. 2 H319; STOT SE 3 H336;	50-100 %
--	---	---	----------

- Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen:
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.
- Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung folgt auf S.4)

Handelsname: Aceton rein 99,5%

Erstellt am: 19.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 19.02.2016

(Fortsetzung von S.3)

- Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, Bewußtlosigkeit

- Hinweise für den Arzt:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Fettfilm der Haut durch Eincremen wieder herstellen um Hautentzündung (Dermatitis) vorzubeugen. Symptomatische Behandlung. Verursacht Retardierung (Verlangsamung) des Zentralnervensystems (Depression of CNS).

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl

5.2 # Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:
Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen..
- # Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Temperaturklasse: T 1 (DIN 57165)

Explosionsgruppe II A (DIN 57165)

Brandklasse: B

Handelsname: Aceton rein 99,5%

Erstellt am: 19.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 19.02.2016

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten. Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen..

6.4 # Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Handelsname: Aceton rein 99,5%

Erstellt am: 19.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 19.02.2016

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:

- # Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

An einem kühlen Ort lagern.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Aluminium.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Stahl oder Edelstahl.

- Zusammenlagerungshinweise:

Vorschriften / technische Regeln zur Zusammenlagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

- Lagerklasse:

3 Entzündbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: Aceton rein 99,5%

Erstellt am: 19.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 19.02.2016

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Personliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-64-1 Aceton	AGW (Deutschland): Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³ 2(I);DFG, EU
	# IOELV (Europäische Union): Langzeitwert: 1210 mg/m ³ , 500 ml/m ³

# DNEL-Werte: 67-64-1 Aceton		
Oral	DNEL (population)	62 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Dermal	DNEL (population)	62 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
	DNEL (worker)	186 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL (population)	200 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
	DNEL (worker)	2420 mg/m ³ (Acute - local effects)
		1210 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)

# PNEC-Werte: 67-64-1 Aceton	
PNEC	21 mg/l (zeitweilige Freisetzung)
PNEC aqua	10,6 mg/l (Süßwasser)
	1,06 mg/l (Meerwasser)
PNEC sediment	30,4 mg/kg dw (Süßwasser)
	3,04 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC soil	29,5 mg/kg dw (Boden)

# Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: BGW für 67-64-1 Aceton (50-100%)	
BGW: 80 mg/l	Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton

- Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung folgt auf S. 8)

Handelsname: Aceton rein 99,5%

Erstellt am: 19.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 19.02.2016

(Fortsetzung von S. 7)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
 - # Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Atemschutz:
 - Atemschutz empfehlenswert.
 - # Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung den speziellen Arbeitsbedingungen und den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären.
 - # Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.
 - # Wo Atemschutz notwendig ist, Vollmaske verwenden. Atemschutzgeräte dann anlegen, wenn normale Filtersysteme ungeeignet sind; z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in abgeschlossenen Räumen.
- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter AX
- Handschutz:
 - Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe.
 - # Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
 - # Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
 - # Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.
 - # Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
- Handschuhmaterial:
 - # Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
 - Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 240 Min.
- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
 - Butylkautschuk mit 0,7 mm Schichtdicke, (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend über 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374)

(Fortsetzung folgt auf S.9)

Handelsname: Aceton rein 99,5%

Erstellt am: 19.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 19.02.2016

(Fortsetzung von S.8)

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.
Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.
- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Butylkautschuk
- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:
Handschuhe aus dickem Stoff.
Handschuhe aus Leder.
Naturkautschuk (Latex)
Chloroprenkautschuk
Nitrilkautschuk
Fluorkautschuk (Viton)
Handschuhe aus PVC.
- Augenschutz:
Dichtschließende Schutzbrille.
- Körperschutz:
Standard-Arbeitsschutzkleidung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben:

Aussehen:	<ul style="list-style-type: none"> • Form: flüssig • Farbe: farblos
Geruch:	# aromatisch
Geruchsschwelle:	# Nicht bestimmt
# pH-Wert:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:	-94,7 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	55,8-56,6 °C (ASTM D97)

(Fortsetzung folgt auf S. 10)

Handelsname: Aceton rein 99,5%

Erstellt am: 19.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 19.02.2016

(Fortsetzung von S.9)

Flammpunkt:	-18 °C (IP 170 Abel)
# Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	540 °C (ASTM 2155)
# Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen	<ul style="list-style-type: none"> • untere: 2,5 Vol % (#) • obere: 13 Vol %
Dampfdruck bei 20°C:	247 hPa
# Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	0,790-0,792 g/ cm ³ (ASTM D 4052)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser bei 25 °C::	-0,24 log POW (#)
# Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
# Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität dynamisch bei 20 °C:	0,33 mPas (ASTM D 445)
# Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

relative Dampfdichte: 2,0 (Luft = 1)

Verdunstungszahl: 2,0 (Ether = 1) (DIN 53170)

Verdunstungszahl: 5,6 (nBuAc = 1) (ASTM D 3539)

Sättigungskonzentration bei 20 °C: 590 g/m³ (berechnet)

Molmasse: 58,08 g/mol

Handelsname: Aceton rein 99,5%

Erstellt am: 19.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 19.02.2016

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 # Reaktivität

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

- # Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
 - # Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 - # Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.
 - # Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- # Peroxidbildung möglich.
- # Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.
- # Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.
- # Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.
- # Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

- # starke Oxidationsmittel
- # starke Laugen (Basen)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- # Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂.
-

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

67-64-1 Aceton		
Oral	LD50	5800 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 15800 mg/kg (rbt) (#)
Inhalativ	LC 50 / 4 h	30 mg/l (rat) (#)

(Fortsetzung folgt auf S.12)

Handelsname: Aceton rein 99,5%

Erstellt am: 19.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 19.02.2016

(Fortsetzung von S.11)

- Primäre Reizwirkung:
- An der Haut: # Keine Reizwirkung
- am Auge: Reizwirkung
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- # Subakute bis chronische Toxizität:
- # Keimzell-Mutagenität: Ames-Test: Negativ
- # Karzinogenität: Keine Daten verfügbar
- # Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar
- # Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Daten verfügbar

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: 67-64-1 Aceton		
Oral	NOAEL	900 mg/kg (Ratte) (KG/day 90 days)

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Dämpfe wirken in erhöhten Konzentrationen reizend auf die oberen Atemwege. Bei sehr hohen Konzentrationen Benommenheit, Kopfschmerzen und Bewußtlosigkeit möglich.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

67-64-1 Aceton	
EC 50 / 48 h	> 100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))
EC 50 / 96 h	8300 mg/l (Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)) (#) 7500 mg/l (Senastrum capricornutum)
LC 50 / 96 h	7500 mg/l (Leuciscus idus) 6500 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

- # Eliminationsgrad: 82%

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Löst sich in Wasser. Verschwindet innerhalb eines Tages durch Verdunsten und Auflösen. Wenn große Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen.

(Fortsetzung folgt auf S.13)

Handelsname: Aceton rein 99,5%

Erstellt am: 19.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 19.02.2016

(Fortsetzung von S.12)

12.4 # Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Ökotoxische Wirkungen:
- Verhalten in Kläranlagen:
Berechneter theoretischer Sauerstoffbedarf: 2,21 g O₂/g
Geschlossener Flaschentest: BOD₅ bei 20 °C (Kläranlage): 1,86 gO₂/g 84 % ThOD
- Sonstige Hinweise: Kann in aquatischen Systemen Sauerstoffmangel verursachen
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.
Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 # Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- # Empfehlung:
Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.
Vorsicht: Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen.
Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Handelsname: Aceton rein 99,5%

Erstellt am: 19.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 19.02.2016

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- ADR, IMDG, IATA: UN1090

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	1090 ACETON
IMDG, IATA	ACETONE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR		IMDG, IATA	
Klasse:	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe	Class:	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel:	3	Label:	3

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA: II

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

- Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht anwendbar.

- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 33
- EMS-Nummer: F-E,S-D

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben:
 - ADR:
 - Begrenzte Menge (LQ): 1 L (#)
 - Beförderungskategorie: 2
 - Tunnelbeschränkungscode: D/E
 - UN „Model Regulation“: UN1090, ACETON, 3, II
-

Handelsname: Aceton rein 99,5%

Erstellt am: 19.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 19.02.2016

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.
- Störfallverordnung:
Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	NK
Anteil in %	50-100

- # Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
Kenn-Nummer: 6
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern".
BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"
BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"
BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"
ZH 1/566 "Merkblatt für Explosionsschutz-Maßnahmen an Lösemittel-Reinigungsanlagen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Handelsname: Aceton rein 99,5%

Erstellt am: 19.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 19.02.2016

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze:
Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- # Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich
- # Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
LEV. Local Exhaust Ventilation
NOAEL: No Observed Adverse Effect Level
RPE: Respiratory Protective Equipment
RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
- # Daten gegenüber der Vorversion geändert